

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche

Hannover, 21. April 2015

In der Anlage übersenden wir der Landessynode den Bericht des Landeskirchenamtes zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

I. Ausgangslage

Die 23. Landessynode hatte sich in ihren Tagungen im Juni und im November des Jahres 2007 mit dem Klimawandel beschäftigt. Im Wort der 23. Landessynode zum Klimawandel (Aktenstück Nr. 170 A) setzt sich die Landessynode besonders mit der theologischen Deutung des Klimawandels auseinander. Sie unterstreicht, dass aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Menschen, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, und dass aus Gründen der Achtung vor dem Schöpfer und dem Geschenk der Schöpfung, Kirche im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Klimaschutz verpflichtet ist. Die 23. Landessynode hatte besonders auf das kirchliche Umweltmanagementsystem "Der Grüne Hahn" hingewiesen. Kirchengemeinden, die Umweltmanagement betreiben, leisten einen besonders hohen und andauernden Beitrag zum Klimaschutz. Daran anschließend haben die 24. und 25. Landessynode im Rahmen ihrer Haushaltsbeschlüsse bereits mehrmals Sondermittel für Energieeinsparinvestitionen in Kirchenkreisen vergeben.

Das Landeskirchenamt hat die Beschlüsse der Landessynode des Jahres 2007 zum Klimawandel aufgegriffen und mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Bundesumweltministeriums ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen lassen, das im August 2012 vorgelegt wurde. Während der XI. Tagung der 24. Landessynode hat das Landeskirchenamt einen mündlichen Bericht zur Klimaschutzkonzept gegeben. Im Rahmen dieses Konzepts wurden 51 Maßnahmen identifiziert, deren Umsetzung zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen kirchlicher Akteure führen kann.

Im September 2012 hat das Landeskirchenamt das Haus kirchlicher Dienste beauftragt, mit der Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes zu beginnen. Wesentliche Voraussetzung war, dass das Bundesumweltministerium wieder erhebliche Zuschüsse für diese Umsetzung bewilligt hatte. Außerdem hat das Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe berufen, die kostenträchtige und kirchenpolitisch besonders bedeutsame Maßnahmen weiter diskutieren und dem Landeskirchenamt Beschlussempfehlungen vorlegen soll. Die Landessynode war durch Herrn Karsten Sierk in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Klimaschutz waren die Grundlage für einen Beschluss des Landeskirchenamtes zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Das Landeskirchenamt folgt damit der Absicht der 23. Landessynode und den Beschlüssen der Synode der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) vom November 2014:

Die EKD-Synode bittet über den Rat der EKD die Landeskirchen,

1. *ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen konsequent fortzusetzen und – gemessen am Basisjahr 2005 – bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt bis 40 % anzustreben*
2. *Klimaschutzkonzepte zügig umzusetzen*
3. *unvermeidbare CO₂-Emissionen bei der Klima-Kollekte zu nutzen zu kompensieren.*

II.

Die Beschlüsse im Einzelnen

1. Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasemissionen bei der Klimakollekte

Selbst wenn die hannoversche Landeskirche wollte und wenn es umfangreiche Finanzmittel gäbe, könnten nicht alle Treibhausgasemissionen vermieden werden. Kompensation bedeutet, dass man einen festgelegten Beitrag pro Tonne CO₂ (es sind zurzeit 23 Euro) an die Klimakollekte bezahlt. Die Klimakollekte ist eine Institution, die u. a. von Brot für die Welt und der EKD gegründet wurde. Mit diesem Geld werden Projekte in armen Ländern finanziert, die zur CO₂-Vermeidung im gleichen Umfang beitragen, wie sie bei demjenigen, der kompensiert, entstanden sind.

Für die Treibhausgasemissionen aller Dienstfahrten, der Heizung, den Stromverbrauch, den Papierverbrauch und für Veranstaltungen des Landeskirchenamtes wird eine Kompensation bei der Klimakollekte geleistet. Außerdem werden die Treibhausgasemissionen der Tagungen der Landessynode kompensiert.

2. Fachbezogene Beschlüsse und Empfehlungen

Die Kompensation ist nur die zweitbeste Möglichkeit, Klimaschutz betreiben. Wichtiger und besser ist es, Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu vermeiden. Zu diesem Zweck hat das Landeskirchenamt grundsätzliche Empfehlungen verabschiedet:

Für alle kirchlichen Gebäude, für die Beschaffung, Mobilität und Landnutzung sollen dauerhaft, kontinuierlich und möglichst umfassend alle klimaschutzrelevanten Daten erfasst werden. Nur mithilfe der Dokumentation dieser Daten kann überprüft werden, welche Mengen an Treibhausgasen emittiert werden und vor allem, ob Klimaschutzmaßnahmen wirksam sind.

Kirchengemeinden und Einrichtungen sollen eigene Best-Practice-Beispiele aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz an das Haus kirchlicher Dienste (HkD), Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz übermitteln, damit sie dann der kirchlichen Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden können. Gute Beispiele sollen so zeigen, was möglich ist und zum Nachtun anregen.

Alle kirchlichen Körperschaften sollen mindestens alle Klimaschutz-Investitionsmaßnahmen durchführen, die wirtschaftlich sind. Als wirtschaftlich werden solche Klimaschutz-Investitionsmaßnahmen bezeichnet, die sich im Laufe ihrer Lebensdauer amortisieren.

2.1 Gebäude

Der Gebäudebereich ist der größte Verursacher von Treibhausgasen in der hannoverschen Landeskirche, daher ist hier auch das größte Potenzial zur CO₂-Minderung vorhanden.

Das Landeskirchenamt setzt sich zum Ziel,

- dass Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen Energiemanagement betreiben und dass Kirchengemeinden ihre Energiedaten in die Datenbank "Grünes Datenkonto" eintragen.
- bis zum Jahr 2030 die gebäudebedingten CO₂-Emissionen um 30 % zu reduzieren (Bezugsjahr 2015). Bausteine dafür sind die Reduzierung des Strom- und Wärmebedarfs durch Energieeinsparung und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Umstellung auf Erneuerbare Energieträger.

2.2 Beschaffung

Beim Einkaufen wird vermutlich bislang am wenigsten an den Klimaschutz gedacht. Schon mit dem Beschluss der 24. Landessynode zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung (Aktenstück Nr. 86 der 24. Landessynode) wurde aber darauf verwiesen, dass insbesondere der Fleischkonsum eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz hat. Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen kaufen nicht nur Lebensmittel sondern eine Fülle anderer Produkte ein, bei denen es oft Alternativen zwischen größerer oder kleinerer Klimarelevanz gibt.

Das Landeskirchenamt setzt sich zum Ziel,

- dass zentrale Nachhaltigkeitsstandards für alle beschaffenden Institutionen der Landeskirche empfohlen werden. Dabei geht es um technische, ökologische, faire und soziale Mindeststandards für den Kauf von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

- Alle Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden aufgefordert, diese Standards bis Ende des Jahres 2018 in die eigene Beschaffungspraxis umzusetzen.

Die Klimamanager und Klimamanagerinnen bieten dafür Schulungen, Materialien und Beratungen an.

2.3 Mobilität

Als Flächenlandeskirche wird die hannoversche Landeskirche nur in relativ geringem Umfang, z. B. durch die intensivere Nutzung moderner Kommunikationsmedien, Mobilität vermeiden können. Mobilität ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Gleichwohl ist es möglich, bei uneingeschränkter Mobilität Treibhausgasemissionen einzusparen, sei es durch Kompensation, durch die Wahl des Verkehrsmittels, durch die Reduktion von Energieverbräuchen oder durch die eingesetzte Energieform, z. B. der Elektromobilität.

Das Landeskirchenamt setzt sich zum Ziel,

- bis zum Jahr 2018 die durch die dienstliche Mobilität kirchlicher Mitarbeitenden erzeugten CO₂-Emissionen – gemessen am Basisjahr 2015 – um 20 % zu senken
- im Jahr 2015 die durch die Mobilität erzeugten CO₂-Emissionen erstmals landeskirchenweit flächendeckend zu erfassen.
- bis zum Jahre 2030 die durch die Mobilität in der Landeskirche verursachten CO₂-Emissionen um 50 % zu reduzieren. Vergleichsbasis ist das Jahr 2015. Bis 2050 ist eine Reduktion um 80 % angestrebt.

Das Landeskirchenamt beschließt,

- dass ab dem Jahr 2016 mit privatem Fahrrad zurückgelegte Dienstwege mit 10 Cent pro km erstattet werden.
- die Anschaffung von bis zu 1 000 CO₂-armen Dienstfahrzeugen für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu prüfen.

2.4 Landnutzung

Die Körperschaften der Landeskirche verpachten viele Tausend Hektar Land. Je nachdem wie dieses Land bewirtschaftet wird, entstehen daraus unterschiedlich hohe Treibhausgasemissionen.

Das Landeskirchenamt setzt sich zum Ziel,

- auf kirchlichen Flächen die Treibhausgasemissionen, die durch die Landnutzung entstehen, zu verringern.
- dass in allen neu abgeschlossenen Pachtverträgen Klimaschutzkriterien aufgenommen werden und dass der Klimaschutz als Kriterium für die Vergabe der Flächen eine bedeutende Rolle spielt.

2.5 Bildung

Das Landeskirchenamt setzt sich zum Ziel,

- die Themen Klimaschutz und Schöpfungsbewahrung für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie in Bildungsangeboten zu unterbreiten. Wichtige Zielgruppen sind dabei Kinder und Jugendliche, Verantwortliche für Energiefragen und Beschaffung in den Kirchengemeinden sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchen(kreis)ämter.
- auch in Zukunft zu versuchen, öffentliche Fördermittel im Bildungsbereich einzuwerben.

Das Landeskirchenamt bittet die Ev. Erwachsenenbildung, den Klimaschutz als Inhalt ihrer Bildungsangebote aufzunehmen.

2.6 Verantwortungsbereich der Kirchenkreisbauausschüsse ausweiten

In vielen Kirchenkreistagen gibt es keine definierten Zuständigkeiten für Umweltfragen.

Das Landeskirchenamt empfiehlt allen Kirchenkreisen, alle Bauausschüsse der Kirchenkreistage in Bau- und Umweltausschüsse umzubenennen, sofern es keine eigenen Umweltausschüsse oder ähnliches gibt. Aufgabenbereich dieser Ausschüsse soll die Verringerung der Treibhausgasemissionen kirchlicher Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Landnutzung sowie der Naturschutz sein.

III.

Das Landeskirchenamt beschließt folgende

Umweltleitlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

1. Wir verstehen die Bewahrung von Gottes Schöpfung als kirchliche Kernaufgabe.

"Im Glauben an die Liebe Gottes, des Schöpfers, erkennen wir dankbar das Geschenk der Schöpfung, den Wert und die Schönheit der Natur." (Charta Oecumenica). Aus der

Gnade Gottes, der uns diese Schöpfung zur Bebauung und Freude anvertraut hat, erwächst für uns als Landeskirche der Auftrag eines verantwortlichen und nachhaltigen Umgangs mit Natur und Lebewesen. Der auf das Wohl der Schöpfungsgemeinschaft ausgerichtete Umgang mit unseren Ressourcen ist für uns daher eine Kernaufgabe in allen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns.

2. Wir achten die Lebensgrundlagen von Menschen in allen Regionen der Erde.

Wir wollen durch unseren Lebenswandel nicht Armut, Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung in anderen Regionen der Welt auslösen oder begünstigen. Daher setzen wir uns zum Ziel, mit Rohstoffen und Gütern der Einen Welt verantwortungsvoll umzugehen.

3. Wir achten die Lebensgrundlagen künftiger Generationen.

Bei unserem Wirtschaften berücksichtigen wir die begrenzte Regenerationsfähigkeit unserer Ökosysteme sowie die beschränkte Verfügbarkeit von Energievorräten und suchen nach den Handlungsentscheidungen, deren Auswirkungen nachfolgenden Generationen ihren Raum zum Leben lassen.

4. Wir handeln verantwortlich gegenüber Tieren und Pflanzen.

Vielfalt, Einzigartigkeit und Schönheit aller Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume wollen wir bei unserem Wirtschaften schonen und in unseren Liegenschaften fördern.

5. Wir wirtschaften nachhaltig, umweltgerecht und sozialverträglich.

Bei all unseren Vorhaben suchen wir diejenigen Lösungen, die unsere Umwelt am geringsten belasten. Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus, wollen wir die bestverfügbare Technik einsetzen. Umweltfreundliche und sozial verträgliche Produkte und Dienstleistungen sowie klimafreundliche Wege der Mobilität werden von uns bevorzugt. Einen Schwerpunkt erkennen wir im verantwortungsvollen Umgang mit Energie. Stetig verringern wir die durch uns verursachten Umweltbelastungen.

6. Wir handeln als lernende Solidargemeinschaft.

Wir wollen überall hohe Umweltstandards erreichen und das Verantwortungsbewusstsein für Umwelt und Natur auf all unseren Handlungs- und Kompetenzebenen verankern. Daher bieten wir unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geeignete Bildungsangebote zur Förderung ihrer persönlichen Kompetenzen an und beteiligen so alle kirchlichen Akteure an unserem öko-logischen Entwicklungsprozess.

7. Wir schätzen jeden Beitrag.

Jedes Gemeindeglied und alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers können einen Beitrag dazu leisten, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu verankern und Natur, Umwelt und Ressourcen zu schützen. Alle Beiträge sind willkommen und werden wertgeschätzt, denn nur gemeinsam können wir positive Umweltveränderungen erreichen. Eine der vielen Möglichkeiten besteht in der Mitarbeit im kirchlichen Energiemanagement auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene oder beim Umweltmanagementsystem "Der Grüne Hahn". Es werden dabei Energie- oder Umweltmanagementbeauftragte benannt, Energieverbräuche und die damit zusammenhängenden Umweltauswirkungen erfasst und geeignete Maßnahmen und/oder Handlungsprogramme vereinbart.

8. Wir setzen uns konkrete CO₂-Einsparziele, deren Erfüllung wir stetig überprüfen.

Wir sehen es als unsere Verantwortung in der Gesellschaft an, uns am Schutze unseres Klimas und damit maßgeblich an der Reduktion klimaschädlicher Emissionen aktiv und engagiert zu beteiligen. Um unser Vorhaben zu erreichen, beachten wir die Aussagen unseres eigenen Klimaschutzkonzeptes, das eine geeignete, angemessene und wirksame Handlungsgrundlage bietet. Wir überprüfen die Umsetzung des Konzeptes, erfassen und bewerten die Erfolge. Falls erforderlich, passen wir die Maßnahmen entsprechend an und entwickeln sie weiter.

9. Wir fördern Transparenz und Kommunikation.

Wir nehmen unsere Rolle als Vorbild, Multiplikator und einflussreiche Institution in dieser Gesellschaft an. Deshalb stellen wir transparent unser Handeln dar und kommunizieren es mit internen und externen Akteuren. Die Aktivitäten und Prozesse im Bereich Klimaschutz sollen dabei für Außenstehende und die kircheninterne Öffentlichkeit verständlich und nachvollziehbar sein. Auch in unseren Gremien wollen wir regelmäßig von unseren Umweltaktivitäten berichten. Wir nutzen unsere Möglichkeiten, auf die Umweltpolitik nichtkirchlicher Akteure Einfluss zu nehmen und machen unser Engagement als Konsequenz unseres Bekenntnisses zum Schöpfer deutlich.